Deutsche Skatbank
Zweigniederlassung der VR-Bank Altenburger Land eG

Entgelte und Leistungsmerkmale für Zahlungsdienste

Preis- und Leistungsverzeichnis (Auszug)

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten mit Privatkunden, Geschäftskunden und Vereinen, so weit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Deutsche Skatbank
Zweigniederlassung der
VR-Bank Altenburger Land eG

Gültig ab: 25.08.2026

Inhaltsverzeichnis

3	Konto	3
3.1	Privatkonto	3
3.2	Geschäftskonto	3
3.3	Vereinskonto	3
3.4	Kontoauszug	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden, Geschäftskunden und Vereine	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Überweisungsverkehr	9
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	15
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	16
9	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen	17
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	17
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	18
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	20

3 Konto

3.1 Privatkonto

Skatbank-TrumpfKonto (monatlich)	
• 1. Konto	0,00 EUR
• ab 2. Konto	5,00 EUR
Skatbank-FlatKonto (monatlich)	7,50 EUR
Skatbank-BasisKonto (monatlich)	2,90 EUR
Skatbank-StandardKonto (monatlich)	10,00 EUR

3.2 Geschäftskonto

Skatbank-TrumpfKonto Business (monatlich)	5,00 EUR
Skatbank-TrumpfKonto UG/Ltd. (monatlich)	10,00 EUR
Skatbank-StandardKonto (monatlich)	10,00 EUR

3.3 Vereinskonto

Skatbank-TrumpfKonto eingetragene Vereine (monatlich)	
• 1. Konto	0,00 EUR
• ab 2. Konto	7,50 EUR
Skatbank-TrumpfKonto nicht eingetragene Vereine (monatlich)	7,50 EUR
Skatbank-StandardKonto (monatlich)	10,00 EUR

3.4 Kontoauszug

• per elektronischem Postfach[1]	0,00 EUR
• per Kontoauszugdrucker[2]	2,00 EUR
• per Post[3]	2,00 EUR
• Zusendung per Post[4] (für die am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Auszüge)	2,00 EUR
• Porto (pro Sendung)	1,00 EUR

[1] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

[2] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

[3] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

[4] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden, Geschäftskunden und Vereine

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[5]

• Name der Bank (Zentrale):	Deutsche Skatbank Zweigniederlassung der VR-Bank Altenburger Land eG
• Straße:	Altenburger Straße 13
• PLZ/Ort:	04626 Schmölln
• Telefon:	03447/5155755
• Telefax:	03447/5155777
• Internet:	www.skatbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[6]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-/Genossenschaftsregister[7]

- Amtsgericht Jena
- Genossenschaftsregister Nr. 200 020

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

• Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

• Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
• Jährliche Verwaltungsgebühr für bestehende SEPA-Firmenlastschrift-Mandate	5,00 EUR
• Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR

[5] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

[6] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

[7] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit **unserer** girocard (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar	0,00 EUR
mit **unserer** Mastercard (Kreditkarte) mit **unserer** Mastercard (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar Dienst nicht verfügbar	2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
• bei teilnehmenden Banken am Bank-Card ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
• bei inländischen KI und KI in der EU[8] und den EWR-Staaten[9], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard / Visa Debit / V PAY / Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR
• bei inländischen KI und KI in der EU[10] und den EWR-Staaten[11], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard / Visa Debit / V PAY / Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR
• bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR
• bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR

mit Mastercard (Kreditkarte) **mit Mastercard (Debitkarte)**	am Schalter	am Geldautomaten
• im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[12] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

[8] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[9] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

[10] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[11] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

[12] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	**Kartengestützter Zahlungsverkehr**	
4.4.1	**Debitkarten**	
4.4.1.1	**girocard**	
	• girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	5,00 EUR
	• Kontomodell „Skatbank-FlatKonto“	0,00 EUR
	• digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
	Auslandseinsatz[13]	
	beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[14]	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR max. 10,00 EUR
4.4.2	**Mastercard Debit- und Kreditkarten**	
4.4.2.1	**BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard) – pro Jahr**	
	• Kontomodell „Skatbank-FlatKonto“	0,00 EUR
	• Privatkunden	20,00 EUR
4.4.2.2	**DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard) – pro Jahr**	
	• Kontomodell „Skatbank-FlatKonto“	0,00 EUR
	• Privatkunden	20,00 EUR
4.4.2.3	**ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard) – pro Jahr**	
	• Kontomodell „Skatbank-FlatKonto“	0,00 EUR
	• Privatkunden	
	– 1. Kontoinhaber	0,00 EUR
	– weitere Kontoinhaber	20,00 EUR
4.4.2.4	**GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard) – pro Jahr**	
	• Privatkunden	80,00 EUR

[13] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[14] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.2.5 BasicCard Business - Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard) - pro Jahr

- Geschäftskunden und Vereine 30,00 EUR

4.4.2.6 DirectCard Business - Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard) - pro Jahr

- Geschäftskunden und Vereine 30,00 EUR

4.4.2.7 ClassicCard Business – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard) - pro Jahr

- Geschäftskunden 30,00 EUR

Auslandseinsatz[15]

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[16] 1 % vom Umsatz

4.4.3 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

[15] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[16] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[17] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[18]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

beleglose Überweisungen

Die Überweisung gilt als zugegangen

- bis 14:30 Uhr am laufenden Geschäftstag
- nach 14:30 Uhr an dem auf die Einreichung folgenden Geschäftstag

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[19]	max. ein Geschäftstag
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[20]	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und so weit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

[17] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[18] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[19] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[20] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung (Euro)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungart	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung *	per Dauerauftrag	als Echtzeit-Überweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Dienst nicht verfügbar	0,10 EUR ** (Privat-, Vereins- & Geschäftskonten (außer UG/Ltd.)) 0,20 EUR (UG/Ltd.- & Standardkonten)	0,10 EUR ** (Privat-, Vereins- & Geschäftskonten (außer UG/Ltd.)) 0,20 EUR (UG/Ltd.- & Standardkonten)	0,10 EUR ** (Privat-, Vereins- & Geschäftskonten (außer UG/Ltd.)) 0,20 EUR (UG/Ltd.- & Standardkonten)
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Dienst nicht verfügbar	0,10 EUR ** (Privat-, Vereins- & Geschäftskonten (außer UG/Ltd.)) 0,20 EUR (UG/Ltd.- & Standardkonten)	0,10 EUR ** (Privat-, Vereins- & Geschäftskonten (außer UG/Ltd.)) 0,20 EUR (UG/Ltd.- & Standardkonten)	0,10 EUR ** (Privat-, Vereins- & Geschäftskonten (außer UG/Ltd.)) 0,20 EUR (UG/Ltd.- & Standardkonten)

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

** Für Privat- und Vereinskonten (außer Basiskonten) sind 50 Buchungsposten (bezogen auf die Summe (Anzahl) aller Buchungsarten) pro Monat frei.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung (Euro)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Überweisungsart	Konventionelle Abwicklung *	Abwicklung im Masspayment
STP-Zahlung	1,25‰, mind. 15,00 EUR	7,50 EUR
Non-STP-Zahlung	zzgl. 25,00 EUR	7,50 EUR

* Bei Überweisungen in Fremdwährung wird zusätzlich eine Courtage in Höhe von 0,25 ‰ (mind. 1,50 Euro) erhoben.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,50 EUR
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 20,00 EUR
- Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 20,00 EUR
- Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung) **auf Wunsch des Kunden** online - EUR

Für Online-Auslandsaufträge mit speziellen Ausführungsarten oder Weisungsschlüsseln fallen ggf. zusätzliche fremde Entgelte an. Diese teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und so weit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	0,10 EUR * (Privat-, Vereins- & Geschäftskonten (außer UG/Ltd.)) 0,20 EUR (UG/Ltd.- & Standardkonten)
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,10 EUR * (Privat-, Vereins- & Geschäftskonten (außer UG/Ltd.)) 0,20 EUR (UG/Ltd.- & Standardkonten)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	siehe Punkt 4.5.2.2

* Für Privat- und Vereinskonten (außer Basiskonten) sind 50 Buchungsposten (bezogen auf die Summe (Anzahl) aller Buchungsarten) pro Monat frei.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[21]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[22]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[23])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und so weit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Überweisungsart	Konventionelle Abwicklung *	Abwicklung im Masspayment
STP-Zahlung	1,25‰, mind. 15,00 EUR	7,50 EUR
Non-STP-Zahlung	zzgl. 25,00 EUR	7,50 EUR

* Bei Überweisungen in Fremdwährung wird zusätzlich eine Courtage in Höhe von 0,25 ‰ (mind. 1,50 Euro) erhoben.

[21] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[22] Z.B. US-Dollar.

[23] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Überweisungsart	**Konventionelle Abwicklung ***		**Abwicklung im Masspayment**
	0	1 **	
STP-Zahlung	1,25‰, mind. 15,00 EUR	1,25‰, mind. 27,50 EUR	7,50 EUR
Non-STP-Zahlung	zzgl. 25,00 EUR	zzgl. 25,00 EUR	7,50 EUR

* Bei Überweisungen in Fremdwährung wird zusätzlich eine Courtage in Höhe von 0,25 ‰ (mind. 1,50 Euro) erhoben.

** zzgl. evtl. anfallender Kosten der Empfängerbank

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,50 EUR
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 20,00 EUR
- Bemühen der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 20,00 EUR
- Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung) **auf Wunsch des Kunden** online - EUR

Für Online-Auslandsaufträge mit speziellen Ausführungsarten oder Weisungsschlüsseln fallen ggf. zusätzliche fremde Entgelte an. Diese teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	
bis 50.000,00 EUR	17,50 EUR
zzgl. Avisierung	7,50 EUR
ab 50.000,01 EUR	1,50 ‰
zzgl. Avisierung	7,50 EUR

Bei Überweisungseingängen in Fremdwährung wird zusätzlich eine Courtage in Höhe von 0,25‰ (mind. 1,50 Euro) erhoben.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[24] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

[24] Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Schlichtung). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Legitimationsverfahren EBICS

• Einrichtung	20,00 EUR
• Personenneuanlage/ Produktänderung	10,00 EUR
• Laufende Bereitstellung – pro Monat	5,00 EUR

Zahlungsverkehrsoftware BankingManager – pro Monat	5,00 EUR

Umsatzbestätigung im BankingWorkspace	10,00 EUR

Belegloser Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren per Datenfernübertragung

• Einrichtung	- EUR
• pro Konto und Monat	1,00 EUR

Abruf von Kontoinformationen unter Einschaltung von Service-Rechenzentren per Datenfernübertragung

• Einrichtung	- EUR
• pro Konto und Monat	1,00 EUR

Manuelle Datenfreigabe durch die Bank per Begleitzettel – pro Freigabe	15,00 EUR

9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Standarddepot	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Ordererteilung im Online-Brokerage, in der Banking-App		Ordererteilung im Online-Brokerage, in der Banking-App	
Wertpapierart	Provision (% vom Kurswert)	Provision (EUR pro Stück / Minimum)	Provision (% vom Kurswert)	Provision (EUR pro Stück / Minimum)
Aktien	0,25 %	4,95 EUR	0,50 %	25,00 EUR
Optionsscheine	0,25 %	4,95 EUR	0,50 %	25,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,25 %	4,95 EUR	0,25 %	25,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,25 %	4,95 EUR	0,25 %	25,00 EUR
Zero Bonds	0,25 %	4,95 EUR	0,25 %	25,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,25 %	4,95 EUR	0,25 %	25,00 EUR
Investmentanteile über Börse	0,25 %	4,95 EUR	0,25 %	25,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	entfällt		entfällt	
Sonstige Wertpapiere	0,25 %	4,95 EUR	0,50 %	25,00 EUR
Limitvormerkung,[25] -änderung und -streichung	-	2,50 EUR pro Auftrag	-	2,50 EUR pro Auftrag
Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)	0,25 % vom Kurswert, mind. 1,50 EUR max. 59,95 EUR		entfällt	
meinDepot Junge Kunden (18. Lebensjahr bis Vollendung 30. Lebensjahr)				
Order über alle inländischen Börsenplätze	4,95 EUR / Auftrag		entfällt	
bei Nutzung „Best Execution“	3,95 EUR / Auftrag		entfällt	
DZ BANK Derivate	4,95 EUR / Auftrag		entfällt	
Limitgebühr	0,00 EUR		entfällt	
Kosten pro Sparplanausführung (Fonds/Aktien/ETF)	0,00 EUR (ggf. Ausgabeaufschläge bei Fonds)		entfällt	
alle anderen Aufträge bzw. Börsenplätze	Es werden die oben aufgeführten Gebühren des Standarddepots berechnet.		Es werden die oben aufgeführten Gebühren des Standarddepots berechnet.	

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, so weit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

[25] Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt) / Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt) / Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes		
Sonstige Gesellschaften		
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes		
Sonstige Gesellschaften		
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes		
Sonstige Gesellschaften		

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt.)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende/ abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.[26]

Standarddepot	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Optionsscheine	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Verzinsliche Wertpapiere	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Inhaberschuldverschreibungen				
eigene	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Verbund	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
fremd	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Wandelanleihen	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Optionsanleihen	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Zero Bonds	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Genussscheine	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Investmentanteile				
Verbund	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
fremd	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Bezugsrechte/Teilrechte	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Sonstige Wertpapiere	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Bestände ohne Kurswert	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
meinDepot Junge Kunden (18. Lebensjahr bis Vollendung 30. Lebensjahr)				
Verwahrung / Depotführung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Standarddepot

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt.) 24,99 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt.) - EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt.) 24,99 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt.)

- Girosammelverwahrung 29,75 EUR
- Streifbandverwahrung 29,75 EUR
- Wertpapierrechnung 35,70 EUR

[26] Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland	Ausland
	EUR	EUR
jungen Aktien	–	–
Options-, Wandelanleihen	–	–
Genussscheinen	–	–

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

- Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt.) entfällt
- Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden entfällt
- Ausübung von Wandelrechten entfällt

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt.)[27]

- pro Auftrag entfällt

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt.)

- Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen – EUR

9.2.7 Nachträgliche Konvertierung bei Zinszahlung bzw. Endfälligkeit

entfällt

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

- Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt) entfällt
- Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt) 14,50 EUR

Sonstige, nicht aufgeführte Leistungen werden als Sonderleistung mittels Stundensatz abgerechnet.

Zusätzlich wird die Bank, die ihr bei Auftragsstellung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, so weit wie möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt.)

- EUR/DEM-Kupons entfällt
- Fremdwährungskupons entfällt
- EUR-Gutschrift entfällt
- Währungsgutschrift entfällt

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt.) entfällt

9.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)

- Inland entfällt
- Ausland entfällt

9.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt) entfällt

[27] Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.